

# Raumnutzungsvertrag



## Anbieter

Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.  
Gierkezeile 39, 10585 Berlin

## Nutzer

Einrichtung:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Webseite:

Anzahl Teilnehmer:

## Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.

Gierkezeile 39  
10585 Berlin  
Fon: 030 - 34 38 91 60  
Fax: 030 - 34 38 91 62

info@landesstelle-berlin.de  
www.landesstelle-berlin.de

## § - 1 Nutzungsgegenstand

Der Anbieter überlässt dem Nutzer zur Nutzung

Seminarraum 1 (39qm)

Seminarraum 2 (65qm)

Seminarraum 3 (30qm)

## § - 2 Nutzungszweck

Der Nutzer nutzt die o.g. Räumlichkeiten zur Durchführung von

Seminar/Workshop

Veranstaltung/Sitzung

Beratung/Therapie

## § - 3 Nutzungszeitraum

Datum:

Zeit:

bis

Format: 10.12.2022

Format: 09:35

## § - 4 Ausstattung

Unser Raum ist ausgestattet mit Tischen und Stühlen. Gegen Aufpreis können Sie erhalten:

Wasser (10 x 0,25l) 10,00 €

Beamer (ohne Notebook) 10,00 €

Flipchart (inkl. Edding/Papier) 10,00 €

## § - 5 Pflichten des Anbieters

Der Anbieter verpflichtet sich, den Nutzungsgegenstand im vereinbarten Zeitraum in ordnungsgemäßem Zustand, einschließlich der vereinbarten technischen Ausstattung zu übergeben.

## § - 6 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich zum sorgsamem Gebrauch der Räume für den vereinbarten Zweck (siehe Hausordnung - Anlage 2 ), zur Haftung von ihm verursachte Schäden und zur Zahlung des vereinbarten Nutzungspreises.  
**Bei Verlust der Schlüssel sowie unsachgemäßer Handhabung des Inventars haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden.**

## § - 7 Nutzungspreis und Zahlungsmodalitäten

Es gilt die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung aktuelle Fassung der Nutzungsentgelt (Anlage 1).

Der Vertrag wird nach beidseitiger Unterschrift und mit nachfolgendem Eingang der Summe aus Raummiete und Ausstattung (§ 4) auf unserem Vertragskonto rechtswirksam.

**Landesstelle für Suchtfragen Berlin e.V.**  
**IBAN: DE27 1002 0500 0003 1965 00**  
**BIC: BFSWDE33BER | Bank für Sozialwirtschaft**

Die Schlüsselabholung erfolgt nach Eingang des Nutzungsentgelts und Terminvereinbarung. Die Schlüsselerückgabe wird bei Schlüsselübergabe vereinbart.

## § - 8 Rücktrittsklausel/Vertragsstornierung

Bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Nutzungsbeginn werden 30%, bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt 70% der Vertragssumme fällig.

Reinigungskosten, die dem Anbieter aufgrund des nicht ordnungsgemäßen Verlassens der Räume durch die Nutzer entstehen, werden nachträglich in Rechnung gestellt.  
Bei Verstoß gegen das Alkohol- oder Drogenverbot ist keine weitere Nutzung der Räume möglich.

Die Vertragsbedingungen werden anerkannt. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Berlin, den

Berlin, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und ggf. Stempel  
Nutzer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel  
Landesstelle Berlin für Suchtfragen e. V.

Bitte den ausgefüllten Vertrag ausdrucken, unterzeichnen und an die oben angeführte Adresse senden. Wir lassen Ihnen im Anschluss ein von uns unterschriebenes Exemplar zukommen und weisen den aufgrund Ihres Nutzungsbedarfs zu zahlenden Gesamtpreis aus (Anhang 3).

## Nutzungsentgelt

für die Nutzung der Seminarräume in der Gierkezeile 39

### Die Größen der Räume:

Seminarraum 1: 39 qm

Seminarraum 2: 65 qm

Seminarraum 3: 30 qm

Leistung	bis zu 4 Stunden		1 Tag		Wochenende	
	Fremdnutzer	Mitglieder *	Fremdnutzer	Mitglieder *	Fremdnutzer	Mitglieder *
Seminarraum 1	60 €	45 €	100 €	75 €	200 €	150 €
Seminarraum 2	80 €	60 €	120 €	90 €	240 €	180 €
Seminarraum 3	40 €	30 €	80 €	60 €	160 €	120 €

\* Mitglieder sowie Selbsthilfegruppen im Haus, die auch ein Nutzungsentgelt entrichten

# Hausordnung

## Nutzungsbedingungen/Raumnutzung

### 1.) Allgemeines

Die Vergabe der Schlüssel sind personengebunden, der Empfang und die Rückgabe werden in der Nutzungsvereinbarung quittiert. Die zugehörige Person verpflichtet sich, der Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V. (im folgendem LSB genannt) sofort mitzuteilen, wenn:

- eine neue Person den Schlüssel übernimmt (Vertragsänderung notwendig)
- außergewöhnliche Ereignisse stattfinden, z. B. bei Verlust des Schlüssels
- sich eine Gruppe nicht mehr trifft; der Schlüssel ist umgehend zurückzugeben.

### 2.) Hausnutzung

Das gesamte Haus ist rauchfrei. Bitte nutzen Sie den Raucherbereich im Garten unterhalb der Treppe und halten Sie diesen sauber.

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind strengstens verboten!!!  
Das Mitbringen von Haustieren ist unter persönlicher Aufsicht und angeleint gestattet.

Die Eingangstür vorne ist abends zu verschließen.  
Die Tür zum Garten hinten geschlossen halten, aber n i c h t abschließen (Notausgang).  
Der Notausgang darf nicht verstellt werden.

### 3.) Raumnutzung

Der Ihnen zur Nutzung überlassene Gruppenraum steht Ihnen nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Türen sind beim Verlassen zu verschließen. Die Sondernutzung von Räumen bedarf der Zustimmung der LSB. Sie sind vorher anzumelden.

Beim Verlassen der Räume sind alle Gegenstände wieder auf den ursprünglichen Platz zu stellen. Tisch- und Stuhloberflächen sind sauber zu halten, die Heizung ist beim Verlassen des Raumes auf 1 zurückzudrehen und die Fenster sind zu verschließen.

Die Räume können auch von Fremdmietern zu festgesetzten Zeiten genutzt werden, Sucht-Selbsthilfegruppen gehen bei der Vermietung aber immer vor!

### 4.) Behandlung der Gemeinschaftsräume/ Räumlichkeiten

Die Gruppenräume, Küche, Toiletten und das Treppenhaus sind sauber zu hinterlassen. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung der Räume ist diese unverzüglich zu beseitigen – oder der LSB zu melden. Nach Gebrauch ist die Kaffeemaschine und das Geschirr zu säubern und wegzuräumen. Ruhestörende Geräusche sind zu vermeiden.

Jede Selbsthilfegruppe erhält maximal einen Schrank (sofern verfügbar).

### 5.) Modalitäten der Nutzung von Seminarräumen

Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt auf schriftlicher Grundlage und ist verbindlich. Das heißt Nutzer, Raum und Zeit sind bindend und werden nicht flexibel behandelt.

### 6.) Verbindlichkeit der Hausordnung

Die Hausordnung ist für alle Nutzer und Gäste bindend. Der Vorstand und die Geschäftsführung der LSB haben das Recht, Hausverbote auszusprechen. Bei Zuwiderhandlungen können Nutzungsverträge fristlos gekündigt werden. Für eventuelle Schäden kommen die Gruppen selbst auf. Sie verpflichten sich, den Schaden spätestens einen Tag später bei der LSB anzuzeigen.

Der Aufenthalt in den Räumen geschieht für die Nutzer auf eigene Gefahr. Für grob fahrlässige Beschädigungen übernimmt die Gruppe die volle Verantwortung und stellt die LSB von allen Haftpflichtansprüchen frei.

Die LSB übernimmt keine Haftung bei Diebstahl. Es wird gebeten, keine Wertsachen unbeaufsichtigt in den Räumen zu lassen. Verlorene Gegenstände/ Plakate werden im Büro der LSB gesammelt.

Fassung der Hausordnung: 01. Juni 2022

## **Gesamtpreis**

Aus Ihren Angaben im Raumnutzungsvertrag ergibt sich folgende Aufrechnung:

Nutzung: \_\_\_\_\_

Ausstattung: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Gesamtbetrag:**

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag auf folgendes Konto:

**Landesstelle für Suchtfragen Berlin e.V.**

**IBAN: DE27 1002 0500 0003 1965 00**

**BIC: BFSWDE33BER | Bank für Sozialwirtschaft**

Vielen Dank!